

Gesundheitsziel „Alkoholkonsum reduzieren“: Welche Chancen bietet das neue Präventionsgesetz ?

Gabriele Bartsch, Magdeburg, 11.12.2015
Gemeinsame Fachtagung, Update Alkoholabhängigkeit – was ist neu in Diagnose und Behandlung



Hemmnisse

- Wesentliche Determinanten von Gesundheit liegen außerhalb des Einflussbereichs der Gesundheitspolitik.
- Verhaltensprävention und settingbezogene Verhältnisprävention werden gefördert, keine Verhältnisprävention auf Ebene des Bundes.
- Die Last liegt fast ausschließlich bei den gesetzlichen Krankenversicherungen. Quersubventionierung einer staatlichen Behörde.
- Kommunen können Gesetze nicht mit beraten und beschließen, nur Stellungnahmen abgeben. Derzeit können sie Prävention nur nach Kassenlage fördern.



Chancen I

1. Schon der bisherige Leitfaden Prävention der GKV ermöglicht Suchtprävention in verschiedenen Settings und auch den individuellen Ansatz. Die im Präventionsgesetz genannten Settings sind der Suchthilfe und –prävention vertraut.

➔ *Auf Erfahrungen aufbauen, das Rad nicht neu erfinden!*

2. Das Ziel „Alkoholkonsum reduzieren“ wird explizit genannt.

➔ *Ziele und Teilziele sind ausführlich beschrieben in [gesundheitsziele.de](https://www.gesundheitsziele.de)*

3. Die Anforderungen sind anspruchsvoll.

➔ *Evaluierte Modellprojekte nutzen und weiterentwickeln*

Beispiel Setting Schule: Auf Erfahrungen aufbauen!

Erfahrungen der Gesundheitsförderung in und mit Schulen sind übertragbar auf das Thema Suchtprävention:

- Externe Beratung im Sinne langfristiger Begleitung:
 - Dadurch werden die schulinternen Akteure im Aufbau und dem Erhalt von Motivation und Kompetenzen unterstützt
 - Schwierige Phasen leichter überwunden
 - Nachhaltigkeit gesichert
- Geeignete Stellen für langfristige externe Begleitung sind Landesstellen für Suchtfragen und
- die bei ihnen angesiedelten Suchtpräventionsfachstellen.

Angelehnt an Leitfaden Prävention S. 39 „Erfahrungen und Empfehlungen aus dem Krankenkassenmanagement in und mit Schulen“.

Beispiel Setting Schule: Auf Erfahrungen aufbauen!

Voraussetzung: enge Kooperation mit Schule und Krankenkasse, evt. Versuchsphase, gemeinsame Verpflichtung aller Projektbeteiligten, Dokumentation, Evaluation.

Förderkriterien u.a.: Bedarf der Zielgruppe ist begründet, Projektangebot wird von Schulen nachgefragt, nicht nur die Schüler, sondern darüber hinaus auch die Eltern, Lehrer und außerschulische Akteure wie z.B. Vereine oder Gewerbetreibende werden einbezogen. Gemeinschaftsprojekt mit mehreren Projektbeteiligten.

- ➔ Kleine, lokale Projekte – als Testphase
- ➔ Größere, regionale Projekte – in Kooperation mit Kommunen, Schulen, Wohlfahrtsverbänden

Angelehnt an Leitfaden Prävention S. 39 „Erfahrungen und Empfehlungen aus dem Krankenkassenmanagement in und mit Schulen“.

Chancen II

Leistungen werden erbracht als

1. Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention nach Absatz 5
Beispiel: *Ärztlich verschriebene Präventionsempfehlung*
2. Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten für in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte nach § 20a.
Beispiel: *Insbesondere Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen / Partizipation*
3. Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben (betriebliche Gesundheitsförderung) nach § 20b.
Beispiel: *Insbesondere Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen /Partizipation*

Beispiel: Projektförderung Krankenkassen



Gesund macht Schule

BEWEGTE ZEITEN.
SICHERE LEISTUNG.

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Gesund macht Schule

<< zurück

Das Programm „Gesund macht Schule – Gesundheitsförderung und Gesundheitsförderung in der Primarstufe“ ist ein Setzangebot der Ärztekammern in Nordrhein, Hamburg und Sachsen-Anhalt und der AOK Rheinland/Hamburg und AOK Sachsen-Anhalt. Es fördert die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Eltern im Bereich der Kindergesundheit.

» Darum geht es genau...

Gesundheit braucht Bildung – und umgekehrt. In vielen Studien wird nachgewiesen, dass Bildung eine wichtige Ressource für Gesundheit und Gesundheitsverhalten darstellt.

Umgekehrt gilt, dass gesundheitsförderliche Programme in den Schulen positive Auswirkungen auf das Klassen- und Schulklima wie auch auf die Leistungsbereitschaft und den Erfolg aller schulischen Akteure haben. Vor dem Hintergrund dieser Wechselbeziehung wird es immer wichtiger, gesundheitsbezogene Themen stärker als bisher zum Gegenstand der Vermittlung von Bildung und Handeln zu machen.

Vor diesem Hintergrund haben die beteiligten Institutionen das Ziel, Schulen zu einem Ort zu machen, an dem gesundheitsförderlich gearbeitet und gelernt werden und damit Bildung verbessert werden kann. Im Rahmen dieser Ziele geht es zum Beispiel um:

- Förderung eines gesundheitsbewussten Ernährungs- und Bewegungsverhaltens in Schule, Elternhaus und Freizeit
- Stärkung der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung
- von Ärztinnen und Ärzten unterstützte Gestaltung von Unterricht und Elternarbeit
- Einbindung der Eltern in das schulische Leben
- gesundheitsförderliche Gestaltung von Schule und Umgebung

Das Angebot können alle Schulen in Nordrhein und Hamburg kostenfrei wahrnehmen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.gesund-macht-schule.de/>

www.barmert-gek.de

GESUNDHEIT WERDET GEDACHT
**BARMER GEK CHECKLISTE
ZUM FÖRDERANTRAG**
» **GESUNDE SCHULE – GUTE SCHULE** «
FÜR LEISTUNGEN ZUR GESUNDHEITFÖRDERUNG UND
PRÄVENTION IN LEBENSWELTEN NACH § 20 a SGB V

SIE MÖCHTEN, DASS IHRE SCHULE SICH ZU EINER GESUNDE-N SCHULE
FÜR ALLE ENTWICKELT UND HABEN BEREITS EINE PROJEKTIDEE.

Erfolgreiche Gesundheitsförderung in der Schule ist eine Aufgabe für alle Beteiligten. Sie erfordert eine genaue Planung und ein systematisches Vorgehen. Die nachfolgenden Fragen sollen Ihnen bei der Projektplanung und Antragsgestaltung helfen.

BESTANDNAHME UND BEDÜRFTNISANALYSE

- In welchem sozial-ökonomischen Umfeld befindet sich die Schule?
- Wie ist die gesundheitliche Situation der Schülerinnen und Schüler?
- Welche gesundheitlichen Belastungen bestehen in der Schule?
- Wo besteht Handlungsbedarf?
- Was wird bereits getan und was muss noch getan werden?

PROJEKTZIELE

- Was soll sich wie und wofür bis wann ändern?
- Welche realistischen Ziele werden gesetzt?
- Wozu kann überprüft werden, ob die Ziele erreicht werden?

INTERVENTIONEN

- Welche Maßnahmen sollen die gesundheitsförderlichen Verhältnisse in der Schule verbessern und gesundheitliche Belastungen reduzieren?
- Welche Maßnahmen sollen die gesundheitlichen Kompetenzen der Beteiligten fördern?
- Welche Maßnahmen sollen zu gesundheitsförderlichen Verhaltenseinänderungen der Schülerinnen und Schüler beitragen?
- Wie werden die gesundheitsförderlichen Maßnahmen miteinander verknüpft?
- Welche Maßnahmen können auch nach Projektende in der Schule umgesetzt werden?
- Wie wird der Erfolg der Maßnahmen gemessen?

PROJEKTORGANISATION

- Wie erfolgt die Steuerung des Projekts?
- Wer beteiligt sich an der Projektumsetzung?
- Welche fachlichen Kompetenzen haben zur Verfügung?
- Welche Arbeitsschritte sind im Projekt geplant?
- Wie übernehme ich Aufgaben und wo?
- Wie arbeiten die Schulleitung, Schüler und Eltern mit?
- Wie wird die Projektumsetzung kommuniziert?
- Wie wird für die Umsetzung der erdachten Maßnahmen nach Projektende verantwortlich?

QUALIFIZIERUNG, DOKUMENTATION UND BEREITUNG

- Wie wird dokumentiert, was erreicht wurde (fachliche Befragte, Interviews, Gruppendiskussion, Erhebung medizinischer Daten) und wie (Übersicht über Aufgabe)?

Die BARMER GEK unterstützt Schulen auf dem Weg zur guten gesunden Schule. Unser Ziel ist es, gesundheitsförderliche Prozesse in der Schule anzuknüpfen und zu stärken.

UM EINE FÖRDERUNG ZU BEKOMBEN, SENDEN SIE UNTERSIEBENDE FOLGENDE UNTERLAGEN:

- BARMER GEK Förderantrag „Gesunde Schule – Gute Schule“ (Antrag Form Barm-gek-Bu/15/009)
- Projektbeschreibung (Projektantrag) (zusätzlich auf einem separaten Blatt unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Punkte)
- Finanzierungsplan
- Welche Kräfte einbindet? Wer übernimmt welche Rollen?
- Schulprogramm
- Aussage zu den gesundheitsförderlichen Aspekten
- Schulinfosterschleuse zur Projektumsetzung

Hinweise:

- Die BARMER GEK ist Kooperationspartner in den Landesprogrammen für die gute gesunde Schule in Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen. Teilnehmende Schulen werden nicht automatisch an die jeweiligen Landesprogramme.
- Voraussetzung für eine Förderung ist eine Transparenz und persönliche Eigenleistung.
- Wir sind an Ihren Projektfortschritten interessiert und zur Dokumentation verpflichtet. Diese können von uns für Projekte unterstützt, wenn uns eine Projektbeschreibung und ein Besondereinstellung zur Verfügung gestellt wird.
- Die Regelungen der Förderung von Projekten sind komplex. Wir haben uns bemüht, die Förderung verständlich und so kurz wie möglich zu halten. Vielleicht ergaben sich im Nachhinein noch weitere Fragen. In diesem Fall können wir Ihnen gerne auf die Zu.

BARMER GEK



Chancen III

- Es steht mehr Geld zur Verfügung als bisher.
- Die Ziele werden gesetzlich vorgeschrieben und sind damit verbindlich.
- Modellvorhaben sind förderfähig.
- Zusammenarbeit der Krankenkassen bei der Erbringung von Leistungen in nichtbetrieblichen Lebenswelten.
- Zusammenarbeit der Kassen mit der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern der Grundsicherung.



Herzlichen Dank!

